19. Oktober 20



In der überarbeiteten Version fällt die Brücke über den Stausee leichter aus. Statt einer Stabbogenbrücke soll jetzt eine Hängebrücke die Querung sicherstellen. Diese Variante ist modular ausbaubar. (Animation: Setzpfand Ingenieure)

Bundesmittel machen neue Hoffnung für neue Linkenmühlenbrücke

MdB Hanke erfolgreich: Bund stellt touristische Fördermittel – Jahrelange Vorarbeit im Landratsamt

Saalfeld/Berlin. Neue Hoffnung für den Bau einer neuen Linkenmühlenbrücke am Hohenwarte-Stausee: der Bund stellt sieben Millionen Euro touristische Förderung für das Projekt zur Verfügung. Der Saalfelder Bundestagsabgeordnete Reginald Hanke hatte sich in Berlin für den erneuten Anlauf erfolgreich stark gemacht. Die Voraussetzung für die Förderung durch den Bund war eine überarbeitete Brückenplanung durch das vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beauftragte Büro Setzpfand Ingenieure aus Weimar.

Landrat Marko Wolfram und Reginald Hanke hatten das Projekt hinter den Kulissen seit Monaten vorangetrieben, nachdem die ursprüngliche Planung aus Kostengründen zuletzt verworfen worden war. "Ich bin Dr. Gerhard Setzpfand dankbar, dass hier in kurzer Zeit ein neuer Brücken-



Landrat Marko Wolfram und Bundestagsmitglied Reginald Hanke mit der neuen Planung. (Foto: P. Lahann)

entwurf erarbeitet wurde", sagte Wolfram. Die neue Planung sieht eine schmalere Brücke für eine überwiegend touristische Nutzung vor - was auch die Förderung als touristische Infrastruktur durch den Bund möglich macht. Die voraussichtlichen Kosten liegen mit insgesamt 12,7 Millionen Euro deutlich unter den bisherigen Planungen. Die Unterstützung des Bundes lässt nun die Verwirklichung der Brücke wieder realistisch erscheinen.

Im Juni 2018 hatten die beteiligten Landkreise, Kommunen, Talsperrenbetreiber und Infrastrukturministerium eine Absichtserklärung zur Verwirklichung der Brücke vereinbart. Es folgte eine europaweite Ausschreibung, bei der das Weimarer Büro Setzpfand Ingenieure den Auftrag zur weiteren Planung erhielt.

Am Ende der ersten Planungsphase ging man von Gesamtaufwendungen in Höhe von 18,7 Millionen Euro aus. Gleichzeitig müssten die Preissteigerungen bis zum Baubeginn beachtet werden. Selbst bei 90-prozentiger Landesförderung zu viel für die Landkreise und für das Land.

So verständigten sich die Akteure hinter den Kulissen auf einen neuen Anlauf mit optimierter Planung. Landrat Wolfram hofft, dass das Land weiterhin zu seinem Bekenntnis für die Brücke steht.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 07318 Saalfeld

Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

9 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr

9 - 12 I lhr

Zulassung Außenstelle Saalfeld Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle

Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle

in Rudolstadt Haus III und in der

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185 Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS) www.kreis-slf.de

Leitstelle Jena (03641)4040

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 2. November 2023



Kreismusikschule Saalfeld feiert 70-jähriges Bestehen

Festkonzert als Höhepunkt am 18. November, um 17 Uhr im Meininger Hof in Saalfeld

Saalfeld. Mit inzwischen fast 600 Schülerinnen und Schülern und 20 Ensembles feiert die Kreismusikschule Saalfeld in diesem Jahr ihr 70-jähriges Bestehen. Hinzu kommen 15 hauptamtliche Lehrkräfte sowie 16 Honorarlehrer, die gemeinsam mit allen Freunden und Förderern das Festjahr begehen.

Das Jubiläum nimmt die Musikschule zum Anlass, ein großes Festkonzert auszurichten, das am 18. November um 17 Uhr im Meininger Hof in Saalfeld stattfindet: "Viele unserer Ensembles und Solisten werden mit musikalischen Überraschungen zu erleben sein. Auch unsere jüngsten Schüler der Musikalischen Früherziehung bereiten sich mit ihren Lehrern auf ihren ersten großen Auftritt vor", berichtet Leiterin Jana Bauer. "Der Eintritt ist wie immer frei, Spenden nehmen wir dankend entgegen", so Bauer. Landrat Marko Wolfram gratuliert ebenfalls zum Bestehen: "Siebzig Jahre musikalische Lehre in höchster Qualität, für klein und groß, jung und alt - als Landrat könnte ich nicht stolzer sein und danke Frau Bauer und ihrem Team für ihr Engagement und ihre Hingabe." Leiterin Jana Bauer durfte die Musikschule selbst ein Drittel dieser Zeit begleiten, zunächst



Leiterin Jana Bauer. (Foto: C. Schreiber)

als Lehrerin, später zusätzlich als Leiterin: "Mich faszinieren die Vielfalt und die Gegensätzlichkeit in meiner Arbeit hier im Schlösschen Kitzerstein", erklärt sie. Das "besondere Flair" der Musikschule sei demnach zwei wichtigen Dingen zu verdanken: "Einmal sind es die Menschen, die in ihr lernen und lehren, zum anderen ist es das charmante Schlösschen mit seinem herrlichen Park und der Burgruine Hoher Schwarm." Die Schule sei "ein Magnet für Kinder und Jugendli-

che, die kommen, um ein Instrument zu lernen und mit anderen Musik zu machen. Wir fördern begabte Schüler, bereiten sie auf Wettbewerbe oder ein Musikstudium vor und begleiten genauso gern Schüler, die am Lagerfeuer ein paar Griffe auf der Gitarre spielen wollen", so Bauer. Das Kollegium kommt beinahe aus aller Welt – auch Musiklehrerinnen und -lehrer aus Rumänien, Chile, Italien, Japan, Kasachstan und Weißrußland sind vertreten.

Viele Berufsmusiker, die heute in Orchestern und Theatern engagiert sind, begannen ihren künstlerischen Weg an der Saalfelder Schule und wurden hier auf ihr Studium vorbereitet. Neben dem instrumentalen Einzelunterricht wird seit der Gründung besonderer Wert auf das gemeinsame Musizieren gelegt. Alle Lehrerinnen und Lehrer können ausnahmslos auf ein abgeschlossenes Musikund Pädagogikstudium und oft jahrelange Berufserfahrung zurückgreifen. "Neben dieser fachlichen Voraussetzung ist aber auch der persönliche Kontakt zu den Elternhäusern hervorzuheben, ohne den die Organisation von Unterrichtsabläufen und Ensemblearbeit nicht möglich wäre", erläutert Jana Bauer.

Zu den rund 20 Ensembles gehö-

ren kleine Streichergruppen über Blockflöten-, Blechbläser- und Zupfensembles bis hin zu großen Ensembles, wie den Kidsersteiner Streichern, dem Gospelchor "The Right Key" und der gemeinsamen "Blue Shark Big Band" der Musikschulen Saalfeld und Rudolstadt. Anlässlich des Jubliäums fanden und finden in diesem Jahr monatlich Veranstaltungen statt, um dieses Ereignis zu begehen. Schlösschen Kitzerstein Im kann noch bis zum Jahresende eine Fotoausstellung besichtigt werden, die die Entwicklung der Musikschule über 70 Jahre nachzeichnet. Nicht nur musikalische Höhepunkte wurden dokumentiert, sondern auch die baulichen Veränderungen über mehr als sieben Jahrzehnte.

Hervorgegangen aus den Musikschulen des VEB Mauxion-Schokoladenwerkes Saalfeld und des VEB Maxhütte Unterwellenborn entstand am 1. September 1953 mit der Volksmusikschule Saalfeld eine kulturelle Insel, die nicht nur musikalische Ausbildung, sondern ihren Schülern auch geistiges Zuhause und regionale Identität bietet. Zunächst in der Gaststätte "Das Loch" untergebracht, zog die Musikschule 1955 in ihr heutiges Domizil im Schlösschen Kitzerstein.

Erster Tourismustag im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im IGZ

"Impulse, Ideen und Netzwerk" ist Motto der Veranstaltung am 7. November – Anmeldung erforderlich!

Rudolstadt. Unter dem Motto: "Impulse, Ideen und Netzwerk" veranstaltet der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am 7. November den ersten Tourismustag im Innovations- und Gründungszentrum (IGZ) in Rudolstadt. Eingeladen sind alle Leistungsträger und touristischen Akteure des Landkreises. "Ich verspreche mir von dem Format viele neue Anregungen und Ideen, um den Tourismus im Landkreis noch attraktiver zu machen", sagte Landrat Marko Wolfram.

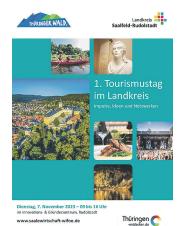
In den Räumen des IGZ Rudolstadt können Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landkreises in der ganztägigen Veranstaltung ins Gespräch kommen und sich untereinander besser vernetzen. Die Idee zu der ersten Veranstaltung in diesem Format hatten Patrick Stadermann, Leiter Beteiligungsmanagement des Land-

ratsamtes, und Matthias Fritsche, Leiter der Wirtschaftsförderagentur des Landkreises.

Als Moderator der Veranstaltung konnte Tourismus-Experte Michael Deckert von der dwif-Consulting GmbH gewonnen werden. Deckert hat bereits in anderen Bundesländern Erfahrungen mit Tourismustagen gesammelt.

Er führt durch die Veranstaltung und gibt mit fachlichen Impulsen sein Wissen weiter. Unterstützt wird er von Antonia Sturm vom Regionalverbund Thüringer Wald, Bernhard Widmann von der Thüringer Tourismus GmbH, der Thüringer Wald Service GmbH und der Landessportschule Bad Blankenburg

Deckert beginnt mit einem Impulsvortrag zu Stellschrauben, um den Tourismus als Anbieter aktiv zu verbessern. Antonia Sturm widmet sich anschließend



dem Thema Marketing und Digitalisierung, um sichtbarer für Gäste zu werden. Bernhard Widmann berichtet über Regionalität als Wertschöpfungsfaktor im Tourismus.

Am Beispiel der Thüringer Wald

Card zeigen Jörg Seifert, Geschäftsführer der Thüringer Wald Service GmbH, sowie sein Mitarbeiter Holger Jakob die Möglichkeiten einer guten Vernetzung der touristischen Ziele untereinander. Social-Media, Fach- und Arbeitskräftemangel sowie Vernetzungen und Kooperationen sind Themen der Vorträge und Workshops, die für den Nachmittag geplant sind. Der erste Tourismustag des Landkreises findet im Innovations- und Gründerzentrum in Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Straße statt.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich und bis spätestens 1. November über die Internet-Seite der Wirtschaftsförderagentur: www.saalewirtschaft-wifoe.de zu erledigen. Für Getränke und einen Mittagsimbiss wird gesorgt. Es wird keine Teilnehmergebühr erhoben.





Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung Ein

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Kreisentwicklung

Einladung zur 21. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Dienstag, 24.10.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.06.2023, öffentlicher Teil
- 2 Vorstellung des Masterplan Schienenverkehr Thüringen 2030 einschließlich Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Max- und Moritz-Bahn"

BE: Herr Torsten Wilson

Leiter Stabsstelle Masterplan Schieneninfrastruktur 2030 im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

- 3 Antrag Fraktion AfD Landesstraße L1100 Linkenmühlenbrücke Beschlussempfehlung
- 4 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Sebastian Heuchel Ausschussvorsitzender

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Einladung zur 42. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Mittwoch, 25.10.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.09.2023, öffentlicher Teil
- 2 Ersatzneubau der Saalebrücke Weischwitz Feststellung der wirtschaftlichsten Lösung für Baumaßnahmen mit einem Bauvolumen von mehr als 500.000 Euro Beschluss
- 3 Informationen und Anfragen
 - Information zur Energieversorgung der Staatlichen Regelschule Neusitz (Heizungsneubau/Strom) Informationsvorlagen zur Kenntnis

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann Ausschussvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,

vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,

Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@ wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter https://wgvschleiz.de/impressum. html)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,

03671/823-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,

03671/598-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

03672/486-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,

03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 02.11.2023.



Jahresrechnung 2020

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2020 des Landkreises geprüft. Sodann hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit Beschluss-Nr. 199-24/23 die Jahresrechnung festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Landrat Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: 200-24/23).

Die v. g. Beschlüsse, die Jahresrechnung und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 335 des Landratsamtes Saalfeld, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld vom 20.10.2023 bis 10.11.2023 während der allgemeinen Öffnungszeit aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Jahresrechnung 2020 wird auch auf der Homepage des Landkreises (www. kreis-slf.de) veröffentlicht.

Saalfeld, 12.10.2023

Marko Wolfram Landrat -Siegel-

Kreissparkasse

Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt zum 31. Dezember 2022

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 26. Juni 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt festgestellt, der Lagebericht gebilligt und der Vorstand entlastet.

Die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage erfolgte gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 26. Juni 2023 in voller Höhe.

Der Kreistag erteilte am 26. September 2023 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung.

Der Jahresabschluss mit Anhang ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Neben dessen Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) und auf der Homepage der Kreissparkasse (www.ksk-slf-ru.de) kann er mithilfe des abgebildeten QR-Codes aufgerufen werden.



Naturmonument Grünes Band

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den Teilraum F: Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis

Der Stiftung Naturschutz Thüringen wurde mit dem Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen" (Thüringer Grünes-Band-Gesetz — ThürGBG —) die Trägerschaft für das Schutzgebiet übertragen und die Erstellung eines Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes festgelegt. Beim Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan handelt es sich um eine informelle Planung zur Entwicklung des Gebietes im Sinne des Schutzzweckes. Nach § 5 Nr. 5 ThürGBG ist der Entwurf des Planes in den betroffenen Landkreisen öffentlich auszulegen. Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan besteht aus einem Allgemeinen Teil und aus Teilplänen für sechs Teilräume.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen beabsichtigt den Entwurf des Pflege-, Entwicklung- und Informationsplanes für den **Teilraum F**, bestehend aus dem Allgemeinen Teil und dem **Teilplan F** einschließlich der dazugehörigen Karten öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Planes kann in der Zeit vom

09. November 2023 bis einschließlich 08. Dezember

2023 von jedermann kostenlos an folgender Stelle eingesehen werden:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Umwelt- und Bauordnungsamt Schwarzburger Chaussee 12 07407 Rudolstadt

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten zu beachten, dass vor Einsichtnahme der Unterlagen telefonisch (03672-823829) oder per E-Mail (naturschutz@kreis-slf.de) ein Termin zu vereinbaren ist.

Weiterhin können die Unterlagen in diesen Zeitraum auf der Website https://www.gruenes-band-thueringen.de eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist entweder schriftlich bei Stiftung Naturschutz Thüringen, Team NNM GBT, 99094 Erfurt oder elektronisch per E-Mail an: gruenesband@snt.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stiftung Naturschutz Thüringen unter https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/ veröffentlicht.

Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

Beschluss der 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.09.2023

Beschluss 196-24/23

Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages am 04.07.2023, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 04.07.2023, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 04.07.2023

Beschluss 192-23/23

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die "Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung)" gemäß der Anlage.

Beschluss 193-23/23

Neufassung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach dem Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 in der jeweils aktuell gültigen Fassung gemäß der Anlage.

Beschluss 194-23/23

1. Änderung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur



Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die 1. Änderung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zu Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß Anlage.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www. kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Unterausschuss Sport

Einladung zur 11. Sitzung des Unterausschusses Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Donnerstag, 26.10.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Unterausschusses Sport des Jugendhilfeausschusses vom 15.06.2023, öffentlicher Teil
- 2 Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 Bereich Sport Beratung und Beschlussempfehlung
- 3 Informationen und Anfragen aktueller Stand Sportstättenentwicklungsplan

Nichtöffentlicher Teil

gez. Frank Persike Ausschussvorsitzender

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Unterausschuss Jugendhilfeplanung

> Einladung zur 22. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Ort: Montag, 23.10.2023, 17:00 Uhr Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I) Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2023, öffentlicher Teil
- 2 Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 Bereich Jugend Beratung und Beschlussempfehlung
- 3 Informationen und Anfragen
- 4 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Petra Rottschalk Ausschussvorsitzende

Wir suchen Sie!









Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten.

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022 030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022 029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest Kennziffer 2022_022

Systemadministrator/in (m/w/d)

Kennziffer 2023 015

Sozialarbeiter/in (m/w/d) in der

Gemeinschaftsunterkunft Kennziffer 2023_054

Trainee (m/w/d) im Umwelt- und

Bauordnungsamt

Kennziffer 2023 010

Ingenieur/in (m/w/d) bzw. Techniker/in (m/w/d) im Tiefbau Kennziffer 2023_080

Bezirkssozialarbeiter/in (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 6. November 2023 Kennziffer 2023 093

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Teilhabeleistungen
Bewerbungsfrist: 2. November 2023 Kennziffer 2023_097

Ausbildungsplätze 2024

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2023 Kennziffer 2023 001

Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de



Windpark Treppendorf

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV)

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (juwi 1 bis 3 und 5) im Windpark Treppendorf

Das Genehmigungsverfahren wurde gem. §§ 4 und 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Gemäß § 10 Abs. 7 BlmSchG i. V. m. § 21a der 9. BlmSchV macht das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt die Entscheidung vom 29.09.2023 (Az.: 106.11:17_01.01/98) öffentlich bekannt.

Der Windparkt Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG wird auf Ihren Antrag vom 06.11.2017, zuletzt geändert am 07.07.2023, die

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (juwi 1 bis 3 und 5) vom Typ Vestas V136-3.45MW mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 136 m, einer Gesamthöhe von 234 m und einer Nennleistung von 3,45 MW auf den Grundstücken 829/2, 864, 405 und 314/1 der Gemarkung Treppendorf erteilt.

- Der Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (juwi 4) auf den Grundstücken 401/2, 402/2, 405 der Gemarkung Treppendorf wird abgelehnt.
- III. Diese Genehmigung schließt die folgenden, die Anlagen betreffenden, behördlichen Entscheidungen im Rahmen des § 13 BlmSchG ein:
 - Baugenehmigung nach der Thüringer Bauordnung (ThürBO)
 - Naturschutzrechtliche Genehmigung des Eingriffes in Natur und Landschaft nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Luftverkehrsrechtliche Zustimmung nach dem Luftverkehrsgesetz (Luft-

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter und behördlichen Entscheidungen, die nicht von der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG eingeschlossen werden.

- Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung mit der Errichtung der genehmigten WEA begonnen worden ist. Diese Frist kann vor Fristablauf auf Antrag durch die Genehmigungsbehörde verlängert werden.
- Bestandteil dieser Genehmigung sind die paginierten (Seiten 1-977) und unter Ziffer II.4 dieses Bescheides aufgeführten Antragsunterlagen, die in Ziffer II. dieses Bescheides festgelegten Inhalts- und die unter Ziffer III. dieses Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen, der Vordruck zur Veröffentlichung von Luftfahrthindernissen in Thüringen und das Merkblatt "Hinweise zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung".
- VI. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I.1, 1.2, II. und III. dieses Bescheides wird angeordnet.
- VII. Die Kosten dieser Entscheidung hat die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & KG zu tragen. Die Gesamtkosten (Gebühren und Auslagen) belaufen sich auf 25.574,20 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld/Saale) Widerspruch erhoben werden. Zur Fristwahrung muss der Widerspruch innerhalb dieser Frist dort

eingehen. Der Widerspruch muss den Widerspruchsführer und den Gegenstand des Widerspruchsbegehrens bezeichnen. Zudem soll der Widerpsuch einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst neben dem verfügenden Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung auch eine Begründung, aus der die tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung gerführt haben, hervorgehen.

Auf die in den Inhalts- und Nebenbestimmungen dieses Bescheides enthaltenen Bedingungen und Auflagen wird ausdrückich hingewiesen.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit seiner Begründung und den der Entscheidung zugrunde gelegten Antragsunterlagen wird vom Tage der Bekanntmachung an zwei Wochen im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Dienstgebäude III, Zimmer 210 Schwarzburger Chaussee 12 07407 Rudolstadt

zur Einsicht ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann nach vorheriger Terminvereinbarung zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamtes erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis, dass zur terminlichen Organisation eine Vorlaufzeit von mind. Zwei Tagen benötigt wird. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich telefonisch an Herrn Pohl (Tel.: 03672 823 815) oder Herrn Klatt (Tel.: 03672 823 834) bzw. per E-Mail an immissionsschutz@kreis-slf.de.

im Auftrag

komm. Leiterin des Umwelt- und Bauordnungsamtes

- Ende des amtlichen Teils -

Nominiert für den Engagementpreis

Spinnstube Schwarza eröffnet neue Ausstellung

Saalfeld. Das Presse- und Kulturamt hat die Spinnstube Schwarza, einen der Ehrenamtspreisträger 2022, für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Noch bis zum 24. Oktober kann im Internet www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis für die Spinnstube abgestimmt werden als einen von 20 Thüringer Vorschlägen. Das betonte Helga Herrmann bei der Eröffnung der neuen Ausstellung.

Das Thema lautet: "Vom Flachs zum fertigen Leinen - strukturgebundene Stickerei" – es ist eines der Kernthemen der Vereinsmitglieder.

Ehrengast bei der Spinnstube zur Ausstellungseröffnung am 10. Oktober: Die 96-jährige Ursula Liebold übergibt ein Sticktuch aus dem Besitz ihrer Familie an den Verein. Das neue Objekt stammt aus dem Jahr 1871 und ist jetzt Teil der Ausstellung, die bis Ende April 2024 jeweils dienstags von 17 bis 19 Uhr in der Heimatstube Schwarza in der Weißen Schule zu sehen ist.

Das ist eine Möglichkeit, altes Handwerk und alte Kulturtechniken kennen zu lernen, um deren Bewahrung sich die Mitglieder der Spinnstube Schwarza seit Jahrzehnten verdient machen.







Gesetzeshüter.

Lebensretter.

Helfer.

Deine Ausbildung im Landratsamt!

Beamtenanwärter/in (m/w/d)

im mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Bachelor of Arts (B.A.) (m/w/d)

im Studiengang Betriebswirtschaft - Öffentliches Management

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Fachinformatiker/in (m/w/d) für Systemintegration

azubi.kreis-slf.de

#safeimamt #landkreissaalfeldrudolstadt #lieblingslandkreis

vollständige Bewerbungsunterlagen an:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Ausbildungsleitung Schloßstraße 24 07318 Saalfeld

oder an:

bewerbung@kreis-slf.de

Bewerbungsfrist: 31.10.2023



Stadt Saalfeld/Saale



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Stadt Saalfeld/Saale (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S.127) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

63.511.555 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

16.940.400 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.700.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 295 v. H. b) für die Grundstücke (B) 402 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb/Meininger Hof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 70.000 Euro festgesetzt

keine Angaben

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 10. Oktober 2023

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania ^C Bürgermeister

Die Haushaltsatzung 2023 wurde mit Beschluss-Nr. 143/2023 des Stadtrates am 13. September 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 05. Oktober 2023 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Laubentsorgung

auf öffentlichen Gehwegen ist Bürgerpflicht

Der Herbst hält Einzug in der Feengrottenstadt. Die Farbenpracht der Laubbäume schmückt die Stadt noch einmal in roten und goldenen Farbtönen. Allerdings bleibt das "Gold" nicht an den Bäumen, sondern geht in Laubfall über und bringt damit Freude für Kinder und Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit sich.

Die Beräumung des Laubes obliegt gemäß der "Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Saalfeld" den Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten. Verstöße gegen die Satzung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

Das Tiefbaumt weist aus gegebenem Anlass nachdrücklich darauf hin, dass "die Beseitigung und Entsorgung des Laubes von Gehwegen einschließlich des Straßenrandes (Rinnstein) sowie der Öffnung der Straßenkanäle (Gullys) wöchentliche Pflicht der Anlieger ist." Das Laub kann zum Wertstoffhof in der Industriestraße oder umliegende Ausweichstandorte gebracht werden.

AUSNAHME: Einsatz der Kehrmaschine bei hohem Laubaufkommen

Die Stadt Saalfeld/Saale wird in den Wochen vom **30.10. – 03.11. sowie 20.11. – 24.11.2023** als freiwillige Leistung in Straßen mit sehr großem Laubanfall das Laub einsaugen und entsorgen. Aus diesem Grund sind Bürger angehalten, <u>keine Säcke</u> an den Straßenrand zu stellen, sondern das Laub an den Straßenrand zu kehren.

"Diese Reinigung ist erforderlich, damit die Sinkkästen frei bleiben und bei starken Regenfällen das Oberflächenwasser auch im Herbst problemlos ablaufen kann. Eine Gebühr wird für diese Reinigung nicht anfallen, da diese zusätzliche Straßenreinigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Verkehrssicherheit dient", erläutert Tiefbauamtsleiter Uwe Neumann.



Amtshlatt

Die Anwohner der nachfolgend aufgelisteten Straßen sind aufgerufen, an den genannten Terminen das Laub bis 7:00 Uhr an den Straßenrand zu kehren, sodass es von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann:

Albert-Schweitzer-Straße | Am Watzenbach | An der Politz | Aquilastraße | Dr.-Wilhelm-Külz-Straße | Eichendorffstraße | Friedhofstraße (unterer Teil) | Geschwister-Scholl-Straße (Schule + Gasthaus) | Grobestraße (große Linde) | Grünhain | Herderstraße | Kapellenstraße (große Eiche) | Käthe-Kollwitz-Straße

| Köditzgasse | Lachenstraße | Melanchthonstraße | Puschkinstraße (Nebenweg vor Büchner) | Sonneberger Straße | Untere Dorfstraße | Unterm Kitzerstein | Zum Eckardtsanger (entlang Viehtreibe) | Zum Turnplatz | Kelzstraße

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine freiwillige Unterstützung. Grundsätzlich sind gemäß Straßenreinigungssatzung, wie eingangs erwähnt, die Eigentümer und Besitzer zur Reinigung und Entsorgung verpflichtet. Die Stadtverwaltung dankt für Ihre Mithilfe.

Ende des amtlichen Teils –

Mit tiefer Betroffenheit nehmen Stadtrat, Bürgermeister und Stadtverwaltung der Stadt Saalfeld/Saale Abschied von

Frieder Lippmann

geb. am 03.09.1936 gest. am 18.09.2023

Frieder Lippmann war von 1999 bis 2014 Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale. In dieser Zeit wirkte er in der SPD-Fraktion und war Mitglied des Hauptausschusses, des Finanzausschusses sowie des Werkausschusses Bauhof. Von 2009 bis 2014 war er zudem Zweiter Beigeordneter der Stadt Saalfeld/Saale.

Frieder Lippmann war ein tatkräftiger streitbarer Geist, der die Debatte im Plenum nicht scheute, und mit seiner klaren und vermittelnden Art ein Ausnahmepolitiker, der es insbesondere verstand, Sachlichkeit mit Leidenschaft zu verbinden. Von März bis Oktober 1990 war er Abgeordneter der letzten DDR-Volkskammer und nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der Gründung des Freistaats Thüringen von Oktober 1990 bis 2004 Mitglied des Thüringer Landtags. In die Geschichte geht er zudem als ein Vater der Thüringer Verfassung ein.

Wir werden Frieder Lippmann ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Dr. Steffen Kania Martin Roschka

Bürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Wir trauern um

Martin Schuster

Von 1995 bis 1999 war Martin Schuster Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und in dieser Zeit Mitglied des Finanzausschusses sowie des Vertrauensausschusses. Gefühle der Wertschätzung und des Dankes verbinden uns mit dem Verstorbenen. Wir werden Martin Schuster ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Dr. Steffen Kania Martin Roschka

Bürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Wir trauern um

Klaus-Bernd Holzhey

Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit dem Verstorbenen, der von 1999 bis 2009 Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale war. Er wirkte in der SPD-Fraktion und war Mitglied des Finanzausschusses sowie des Werkausschusses Bauhof. Wir werden Klaus-Bernd Holzhey ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Dr. Steffen Kania Martin Roschka

Bürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Stadt Rudolstadt



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Finanzausschusses vom 26.09.2023

Beschluss Nr. 103/2023

Flächentausch Nationale Naturerbefläche "Kalmberg"

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Rudolstadt im Rahmen eines freiwilligen Landtausches nach dem Flurbereinigungsgesetz in der Nationalen Naturerbefläche (NNE) "Kalmberg" eine unvermessene Teilfläche von ca. 29.443 m² des Flurstückes 353 (Größe 38.750 m²), gelegen in der Flur 8 der Gemarkung Altremda, eingetragen im Grundbuch von Altremda, Bl. 106, eingetragene Eigentümerin: Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung), erwirbt und nachfolgend genannte Flurstücke an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) zu den in der Begründung genannten Bedingungen veräußert:

- eine unvermessene Teilfläche von ca. 1.640 m² des Flurstücks 246 (Größe 9.047 m²) sowie die Flurstücke 298 (Größe 1.210 m²), 300/2 (Größe 3.150 m²) und 302 (Größe 11.300 m²), gelegen in der Flur 4 der Gemarkung Altremda.
- die Flurstücke 360/4 (Größe 20.256 m²) und 372 (Größe 710 m²), gelegen in der Flur 7 der Gemarkung Altremda, alle eingetragen im Grundbuch von Altremda, Bl. 95, eingetragene Eigentümerin: Stadt Rudolstadt sowie
- die Flurstücke 134/3 (Größe 4.641 m²), 135/2 (Größe 1.330 m²), 138 (Größe 500 m²), 139/1 (Größe 2.974 m²), 152 (Größe 428 m²) und 157 (Größe 440 m²), gelegen in der Flur 4 der Gemarkung Breitenheerda, eingetragen im Grundbuch von Breitenheerda, Bl. 121, eingetragene Eigentümerin: Stadt Budolstadt

Beschlüsse des Stadtrates

vom 07.09.2023

Beschluss Nr. P 12/2023

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 29.06.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.06.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 89/2023 Zuschuss SAALEMAXX

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister gegenüber dem Wirtschaftsprüfer der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH eine Bestätigung zur Umwandlung des abgerufenen Gesellschafterdarlehens aus 2022 in Höhe von 845 TEUR in einen Zuschuss abzugeben.

Beschluss Nr. 61/2023

Öffentliche Ausschreibung des bebauten Grundstücks 54/33, Flur 1, Lichstedt (Lichstedt 5)

Der Stadtrat beschließt, das mit einem zweigeschossigen Gebäude sowie einem Nebengebäude bebaute kommunale Grundstück Lichstedt 5 (Flurstück 54/33, Flur 1, Gemarkung Lichstedt), eingetragen im Grundbuch von Lichstedt, Blatt Nr. 193, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Beschluss Nr. 73/2023

Öffentliche Ausschreibung der Grundstücke 62/7 und 337/2, Fluren 1 und 4, Teichröda (Mühlenstraße, Am Schenkenberg)

Der Stadtrat beschließt, die unbebauten Grundstücke in der Mühlenstraße (Flurstück 62/7, Flur 1, Gemarkung Teichröda, Größe 1.924 m²) und Am Schenkenberg (Flurstück 337/2, Flur 4, Gemarkung Teichröda, Größe 378 m²), beide eingetragen im Grundbuch von Teichröda, Blatt Nr. 4, eingetragener Eigentümer: Die Gesamtheit der am Auseinandersetzungsverfahren in Teichröda Beteiligten, öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Beschlüsse des Stadtrates

vom 14.09.2023

Beschluss Nr. 74/2023

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Rudolstadt.

Beschluss Nr. 75/2023

Haushalt 2023 – Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das vorläufige Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2022 bis 2026 (gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 12 ThürGemHV) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 106/2022 1. Ergänzung Trassenführung für den Ausbau der B 85/B 88 im Bereich OD Rudol-

stadt Saaldamm

Der Stadtrat bestätigt grundsätzlich die in der Verkehrsuntersuchung Ausbau der B 85/ B 88 in Rudolstadt des Ingenieurbüros für Verkehrsanlagen und -systeme Dresden (Stand: 04/2021) untersuchte Führung der Ortsdurchfahrt der Bundesstraßen nördlich der Bahn als Grundlage für die Vorplanung. Im Rahmen dieser Planungsphase sind gemeinsam mit der Stadt und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nichtinvestive Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den bestehenden Trassen sowie nachhaltige und umweltverträgliche Lösungen zur Erschließung der Innenstadt, zur Sicherstellung des ÖPNV und zur Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Bereich Saaldamm zu entwickeln.

Beschluss Nr. 88/2023

Vertrag zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH für die Jahre 2025 bis 2032

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zum Vertragsabschluss der gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH für die Jahre 2025 bis 2032. Ferner ermächtigt der Stadtrat seine Vertreter im Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt, dem Vertragswerk zuzustimmen.

Öffentliche Ausschreibung

Festzelt für das Rudolstädter Vogelschießen 2024, 2025 und 2026

ür das

- 302. Rudolstädter Vogelschießen vom 16. bis 25. August 2024
- 303. Rudolstädter Vogelschießen vom 22. bis 31. August 2025
- 304. Rudolstädter Vogelschießen vom 21. bis 30. August 2026

werden Bewerbungen erbeten für die Betreibung von einem großen Festzelt mit täglichem Unterhaltungsprogramm und unter Einbeziehung der Rudolstäd-



ter Schützenvereine.

Die Flächengröße soll eine Größe von 30 Meter bis zu 60 Meter Front und 30 Meter Tiefe betragen. (Der exakte Flächenbedarf wird im Fall der Zulassung nach dem Zeltaufbau ermittelt.)

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- 1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit Rechtsform und Angabe aller Subunter-
- 2. Ständig erreichbare Anschrift und Telefonnummer des Bewerbers und aller Subunternehmer
- 3. Gesamtkonzept (Profil/Programm/Gastronomie/Ausstattung/Sicherheit)
- 4. Grundriss mit genauen Maßangaben
- 5. Aktuelle Fotos des Zeltes (Innen- und Außenansicht, Ausstattung)

6. Angabe der Stromanschlusswerte in kW.

Die Vergabe der Betreibung an jeweils einen Bewerber erfolgt auf die Dauer von drei Jahren für das Rudolstädter Vogelschießen 2024, 2025 und 2026. Die Auswahl erfolgt nach Maßgabe der Satzung zum Rudolstädter Vogelschie-Ben (RuVS), insbesondere unter Beachtung des § 4 (7) / Absatz für Festzelte a) bis c). Über die Vergabe entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 17.11.2023 einzureichen an die Stadt Rudolstadt, Veranstaltungsreferent Frank Grünert, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Jörg Reichl Bürgermeister



Termine 2023

Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen

Die Bürgerinnen und Bürger der Rudolstädter Ortsteile werden jährlich zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung informieren über Probleme und aktuelle Vorhaben. Fragen und Hinweise der Einwohner werden entgegengenommen und soweit möglich - direkt erörtert.

Oberpreilipp

Montag, 23.10.2023, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Schaala

Mittwoch, 25.10.2023, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schaala

Keilhau, Eichfeld

Mittwoch, 01.11.2023, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Eichfeld

Volkstedt

Dienstag, 14.11.2023, 19.00 Uhr, Aula Musikschule

Remda, Breitenheerda, Eschdorf, Heilsberg, Sundremda Donnerstag, 16.11.2023, 19.00 Uhr, Haus der Vereine Remda

Unterpreilipp

Montag, 20.11.2023, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Lichstedt

Mittwoch, 22.11.2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Stadtzentrum, Cumbach, Rudolstadt-Ost

Dienstag, 28.11.2023, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

Vor Ort gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln. Gern nimmt bereits im Vorfeld Ihr Ortsteilbürgermeister beziehungsweise der Ortsteilbeauftragte der Stadtverwaltung Ihre Fragen und Hinweise entgegen.

wir suchen

Hinweis auf freie Stellen der Stadt Rudolstadt

Wir suchen zum 01.01.2024 einen/eine:

Standesbeamte/n

m|w|d



Wir suchen zum 01.01.2024 einen/eine:

Platzwart/in

m|w|d



Sie begleiten Menschen gerne in deren verschiedenen Lebenssituationen und schaffen es dabei die vorhandenen Emotionen empathisch und respektvoll mit den erforderlichen gesetzlichen und formellen Gegebenheiten in Einklang zu bringen?

Dann suchen wir genau Sie. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zur Absicherung des Sportbetriebs in den städtischen Sportanlagen sowie im Freibad. Neben den anfallenden Hausmeistertätigkeiten können Sie Ihre in einer handwerklichen Berufsausbildung erworbenen Fertig- und Fähigkeiten selbstständig und serviceorientiert in unserem Team in den städtischen Sportanlagen einbringen. Eine Fahrerlaubnis der Klasse C1E ist zwingend erforderlich. Wir freuen uns sehr über Ihre Bewerbung!

Bewerbungsschluss: 29.10.2023 ID: 2023-0030

Bewerbungsschluss: 12.11.2023

ID: 2023-0029

Wir suchen zum 01.01.2024 einen/eine:

Fachinformatiker/in

m|w|d



Wir suchen zum 01.01.2024 einen/eine:

Schulsachbearbeiter/in

m|w|d



zur Unterstützung im Sachgebiet Informationstechnik mit dem Schwerpunkt der Betreuung von IT-Systemen in unseren Schulen einschließlich der Anwenderbetreuung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als IT-Profi, der sich offen den Herausforderungen der Bildungsdigitalisierung stellt und uns dabei unterstützt, moderne und ansprechende Bildungsvoraussetzungen für nachkommende Generationen zu schaffen.

Für unsere Grundschulen suchen wir ein Organisationstalent und Allrounder mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Macht es Ihnen Freude mit einer Vielzahl von Kommunikationspartnern unterschiedlichen Alters zu arbeiten? Mögen Sie vielseitige Aufgabenstellungen, welche Sie strukturiert und eigenständig erledigen? Möchten Sie uns dabei unterstützen die Bildung von Grundschulkindern zu begleiten und unsere Grundschule als Ort der Gemeinschaft zu entwickeln? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungsschluss: 22.10.2023 ID: 2023-0026 Bewerbungsschluss: 05.11.2023 ID: 2023-0028



Die vollständige Ausschreibung erhalten Sie auf unserem Stellen- und Bewerbungsportal unter: jobs.rudolstadt.de

Ansprechpartner: T 03672 486306 oder 486307

